

Flächen für Gemeinbedarf	
0,5	2,0
IV	a
FD, begrünt	
EFH = 677,20 üNN Gh max.=13.00 m	

WA	
0,4	1,2
Gemäß Eintragung	a
FD, begrünt	
EFH = 677,80 üNN Wh max.=9.00m Gh max.=13.00m	

Originalmaßstab 1 : 500

Signaturen gemäß der Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhaltes (Planzeichenverordnung 1990 - PlanzV 90)

1. Art der baulichen Nutzung (§ 9 Abs.1 Nr.1 des Baugesetzbuches - BauGB, §§ 1 bis 11 der Baunutzungsverordnung - BauNVO)

1.1.3. Allgemeine Wohngebiete (§ 4 BauNVO)

3. Bauweise, Baulinien, Baugrenzen (§ 9 Abs.1 Nr.2 BauGB, § 22 und 23 BauNVO)

3.5. Baugrenze

4. Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs, Flächen für Sport- und Spielanlagen (§ 9 Abs.1 Nr.5 und Abs.6 BauGB)

4.1. Flächen für den Gemeinbedarf

Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen Zweckbestimmung: Pflegeheim

6. Verkehrsflächen (§ 9 Abs.1 Nr.11 und Abs.6 BauGB)

6.1. Straßenverkehrsflächen Hier: Gehweg

6.3. Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung Zweckbestimmung: Private Zufahrt

Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen Anlagen, Einrichtungen und sonstige Maßnahmen, die dem Klimawandel entgegenwirken (§ 9 Abs.1 Nr.12, 14 und Abs.6 BauGB)

7. Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen

Elektrizität

13. Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 9 Abs.1 Nr.20, 25 und Abs.6 BauGB)

13.2.1. Anpflanzen: Bäume

15. Sonstige Planzeichen

15.3. Umgrenzung von Flächen für Nebenanlagen, Stellplätze, Garagen und Gemeinschaftsanlagen (§ 9 Abs.1 Nr.4 und 22 BauGB)

St Stellplätze
As Sammelanlagen für Abfall
FSt Fahrradstellplätze

Terr. Umgrenzung von Flächen für Terrassen

15.5. Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen (§ 9 Abs.1 Nr.21 und Abs.6 BauGB)

15.6. Umgrenzung der Flächen für besondere Anlagen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes hier: Lärmschutz gem. planungsrechtlicher Festsetzung Nr. 11.1 (§ 9 Abs. 1 Nr. 24 und Abs. 6 BauGB)

15.13. Grenze des räumlichen Geltungsbereiches (§ 9 Abs.7 BauGB)

15.14. Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung, z.B. von Baugebieten, oder Abgrenzung des Maßes der Nutzung innerhalb eines Baugebietes (§ 1 Abs.4, § 16 Abs.5 BauNVO)

Planzeichen ohne Normcharakter

Abbruch Bestandsgebäude

Bebauungsvorschlag / Planung

Verbindungsbrücke über Straße

HQ extrem

Füllschema der Nutzungsschablone

WA		Art der baulichen Nutzung WA = Allgemeine Wohngebiete Flächen für den Gemeinbedarf	
0,4	1,2	Grundflächenzahl (GRZ)	Grundflächenzahl (GRZ)
Gemäß Eintragung	a	Zahl der Vollgeschosse Gemäß Eintragung im Baufenster	a = abweichende Bauweise
FD, begrünt		Dachform: FD, begrünt = Flachdach, extensive Begrünung	
EFH = 677,80 üNN Wh max.=9.00m Gh max.=13.00m		EFH = 677,80 Meter über Normalnull Wh max. = Wandhöhe maximal Gh max. = Gesamthöhe maximal	

Stadt Donaueschingen
Bebauungsplan 'Quartier am Schlosspark'
(Bebauungsplan der Innenentwicklung gem. § 13a BauGB)

Verfahrensvermerke

Aufgestellt
Nach § 2 Abs. 1 BauGB
durch Beschluss des Gemeinderates vom
ortsübliche Bekanntmachung am

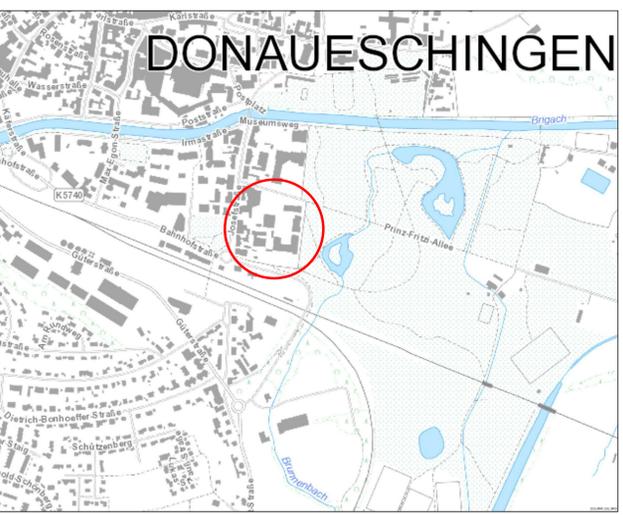
Öffentlich ausgelegt
nach § 3 Abs. 2 BauGB
in der Zeit vom
ortsübliche Bekanntmachung am

Als Satzung beschlossen
nach § 10 Abs. 1 BauGB mit § 4 Abs. 1 GO am

Ausfertigung
Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieses Planes sowie die textlichen Festsetzungen unter Beachtung des vorstehenden Verfahrens mit den hierzu ergangenen Beschlüssen des Gemeinderates der Stadt Donaueschingen übereinstimmt.

Donaueschingen, den
Oberbürgermeister

Inkrafttreten
nach § 10 Abs. 3 BauGB durch Bekanntmachung vom



Planvorhaben:
**Stadt Donaueschingen
Bebauungsplan 'Quartier am Schlosspark'**
(Bebauungsplan der Innenentwicklung gem. § 13a BauGB)

Planungsträger:
Stadt Donaueschingen

Plan:
Rechtsplan

	Erstellt:	Plan-Nr.:	Stand:
	17.12.2021	02	01.09.2022
Helmut Hornstein Freier Landschaftsarchitekt BDLA Stadtplaner SRL Landschaftsarchitektur, Stadt-, und Umweltp lanung Aufkircher Str. 25 88662 Überlingen/Bodensee Tel. 07551/915043 Fax 915044	Gezeichnet:	Maßstab:	
	cp	1:500	